Flecken Bruchhausen-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 10. Sitzung des Bauausschusses am 27.04.2009

im/in der

Sitzungssaal des Rathauses in Bruchh.-Vilsen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Bernd Schneider

Stimmberechtigte Mitglieder
Imke Gierke
Hermann Hamann
Willy Immoor
Heinz Rösseler
Bernd Schneider
Heinrich Schröder
Bernd Garbers als Vertreter für Johann Mügge

Verwaltung
Michael Matheja
Bernd Bormann

Gäste
Jens Lüneberg JL-Ingenieure zu TOP 4
Thomas Baalmann GLL Sulingen, zu TOP 3

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung vom 09.04.2009 sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Da zum Tagesordungspunkt 4 viele Anlieger der Bergstraße anwesend sind, beschließt der Bauausschuss den Tagesordungspunkt mit dem Tagesordungspunkt 3 zu tauschen.

Punkt 2:
Genehmigung der Niederschriften über die 8. und 9. Sitzung vom 12.01.2009 und 01.04.2009

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 12.01.2009 und der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 01.04.2009 werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschriften werden jeweils einstimmig genehmigt.

Punkt 3:
Flurbereinigung Homfeld-Wöpse
a) Vorstellung der Änderungen im Flurbereinigungsplan
b) Ausbaumaßnahmen 2009/2010

Herr Baalmann von der GLL Sulingen erläutert einleitend, dass die Flächenzusammenlegungen innerhalb der Flurbereinigung zum 01.10.2009 beendet sein sollen. Zur Zeit sind 80 % der Flächenneuordnungen fertiggestellt. Im Jahr 2009 sollen noch neue Wege gebaut und dafür vorhandene Wege aufgehoben werden. Weiterhin sind landschaftspflegerische Maßnahmen geplant.

Herr Baalmann erläutert nun die einzelnen Maßnahmen:

1. Bereich südlich Barbusch

In diesem Bereich wird ein Weg auf 150 m Länge neu hergestellt, so dass alle landwirtschaftlichen Flächen erschlossen werden. Auf der Westseite des ganzen Weges werden Baumgruppen gepflanzt. Die Maßnahme soll im Herbst 2009 durchgeführt werden.

2. Südlich Landesstraße L 332 / B 6

Als rückwärtige Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen wird parallel zur B 6 ein Schotterweg geschaffen. Diese Maßnahme ist ebenfalls im Herbst 2009 geplant.

3. Westernheide

Im Bereich Westernheide sollten Flächen zur Aufforstung und zur Schaffung eines Schlatts getauscht werden. Die Eigentümer dieser Flächen haben jedoch kein Interesse an einem Tausch, so dass die Maßnahmen nicht verwirklicht werden können und deshalb aufgegeben werden. Die Wasserversorgung Syker Vorgeest sichert bei einem vorhandenen Schlatt die Nachbarflächen als Pufferzonen.

4. Nördlich Trahe / Peisenhop

Der Weg in Verlängerung der Feldstraße soll als Anschluss an den Peisenhop neu hergestellt werden. Der Weg ist als Schotterstraße mit Anspritzdecke geplant und wird ebenfalls im Herbst 2009 hergestellt. Außerdem ist ein Erdweg entlang des Nordrandes der Trahe geplant.

Zusätzlich mit einer Planänderung soll der Weg entlang der Kirchengrundstücke am Westrand der Trahe erneuert werden, da er in einem sehr schlechten Zustand ist.

5. Südlich der Trahe

Der am Südrand vorhandene Weg bleibt erhalten und wird nach Süden durch neue Grünflächen abgeschirmt. Um den Landwirten der davorliegenden landwirtschaftlichen Flächen eine Erschließungsmöglichkeit zu geben, wird ein neuer Weg vor den neuen Grünflächen hergestellt.

6. Reiterweg südlich der Sulinger Straße

Herr Baalmann erklärt, dass der Reiterweg in gerader Verlängerung des vorhandenen Weges von der Trahe ausgehend über die Sulinger Straßen hinaus bis an das Vilser Holz verlängert werden soll. Dies ist für die Reiter die bessere Wegführung. Außerdem ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/52) „B-Plan zur Erhaltung und zum Schutz von Natur und Landschaft...“ westlich dieses geplanten Weges ein Wald festgesetzt. Entlang dieses Waldrandes bietet sich die Anlage dieses Weges an.

7. Bereich südlich des Vilser Holzes / westlich der Museumseisenbahn

In diesem Bereich werden zwei Wege aufgehoben, da sie weder für die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen noch als Verbindung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich sind.

8. Südlich der Gaststätte Dillertal

Hier wird ebenfalls eine Wegeteilstrecke aufgehoben und nach Norden verlegt, um eine bessere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen durch optimierten Zuschnitt zu erreichen.

9. Homfelder Heide

Der hier geplante Wegeausbau und die Anpflanzung sind nicht mehr Gegenstand der Planung

10. Weg Klosterheide

Obwohl sich die Gemeinde Asendorf gegen eine Finanzierung des Weges im Bereich der Gemeinde Asendorf ausgesprochen hat, wird der Weg auf Seite des Fleckens ausgebaut. Um eine Begradigung der landwirtschaftlichen Flächen zu erreichen wird der Weg teilweise nach Nordosten abgeknickt.

Eine Anpflanzung in diesem Bereich wird ersatzlos gestrichen.

11. Obere Eyter

Im Bereich der oberen Eyter sollen Solgleiten hergestellt, Böschungen aufgeweitet und Baumgruppen angepflanzt werden. Gewässerrandstreifen (Wöpser Grenzgraben und obere Eyter) werden bepflanzt. Dagegen werden flächenmäßige Maßnahmen allgemein gestrichen.

12. Südlich Riethausen

In diesem Bereich sollen ebenfalls Wege aufgehoben werden.

13. Nördlich Riethausen

Nördlich der Kaffeestuv wird ein neuer landwirtschaftlicher Weg zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen geschaffen. Die Straße, die heute Erschließungsstraße der Kaffeestuv ist, bleibt erhalten, dient allerdings nicht mehr der Landwirtschaft. Mit den Anliegern werden noch Gespräche geführt.

Abschließend gibt Herr Schröder zur Kenntnis, dass noch eine Diskussion über den Ausbau der Wege in 2010 erfolgen ist.

Punkt 4:
Vorstellung Ausbaukonzept Bergstraße

Herr Schneider erläutert einleitend, dass die kleineren Straßen im Bereich Bergstraße nach gleichem Standard wie die heut schon ausgebauten Straßen (Hölderlinstraße, Agnes-Miegel-Straße) hergestellt werden sollen. Eine Sonderstellung hat aufgrund ihrer Parzellenbreite die Bergstraße. Hier wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, den das Ingenieurbüro JL-Ingenieure gewonnen hat.

Herr Lüneberg, JL-Ingenieure erklärt, dass die Bergstraße über eine Länge von 1 km ausgebaut werden soll. Dabei wird der Bereich in drei Bauabschnitte unterteilt. Die Parzellenbreite der Bergstraße beträgt 12 m. An der nördlichen Seite soll ein durchgängiger Fuß- und Radweg erstellt werden. Grünanlagen sollen die Verkehrsflächen unterbrechen. Der vorhandene Unterbau soll grundsätzlich mitgenutzt werden. Dennoch muss der Baugrund vorab untersucht werden. In den Einmündungsbereichen sollen Aufpflasterungen die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs verringern. Dabei sind diese Aufpflasterungen lediglich ca. 8 cm hoch und werden durch einen Materialwechsel verstärkt. Das vorhandene Parkplatzangebot soll reduziert und somit aufgelockert werden.

Der erste Bauabschnitt „Fuß- und Radweg“ kann losgelöst von den weiteren Bauabschnitten vorab erstellt werden und wird eine Breite von 1,60 m haben. Der Fußweg hat damit eine durchaus übliche Breite. Teilweise ist der Zukauf von Flächen notwendig, um diese Breite zu gewährleisten. Anstatt der bisher vorgesehenen einseitigen Oberflächenent-wässerung muss eine zweiseitige Entwässerung vorgenommen werden. Ansonsten würden die vorhandenen Höhe nicht passen.

Die Power-Point-Präsentation ist Anlage des Protokolls.

Auf Anfrage erklärt Herr Lüneberg, dass es grundsätzlich möglich ist den gesamten Ausbau in drei Bauabschnitte zu unterteilen und herzustellen. Allerdings ergibt sich am Ende des jeweiligen Bauabschnittes ein Versatz im Straßenkörper.

Herr Dr. Dr. Griese weist darauf hin, die Baumaßnahme möglichst kostengünstig herzustellen. Schon seit Jahren wurde der Ausbau diskutiert, wegen der Kosten, die zu einem gewissen Teil von den Anliegern zu tragen sind, verschoben. Seines Erachtens sollte mit dem zweiten Bauabschnitt (Straße) gewartet werden, bis der Schmutzwasserkanal abgängig ist.

Herr Bormann macht darauf aufmerksam, dass der Schmutzwasserkanal zur Zeit nicht abgängig ist.

Eine Ermittlung der Kosten pro Beitragsfläche ist noch nicht erfolgt. Ziel des heutigen abends ist es, die Baumaßnahme als solches dem Bauausschuss und der Öffentlichkeit vorzustellen und Meinungen zu sammeln. Als nächster Schritt ist eine Anliegerversammlung geplant, die von der Verwaltung durchgeführt wird.

Die Anlieger weisen darauf hin, dass der Bau des Kurzentrum und die Benutzung der Bergstraße durch die Baufahrzeuge (40 t LKW´s) der Grund für den schlechten Straßenzustand ist. Weiterhin werden die geplanten Parkplätze vor dem Kurmittelhaus mit Senkrechtaufstellung kritisiert, da sie eine Gefährdung des Verkehrs darstellen.

Aufgrund der persönlichen aber auch insgesamt wirtschaftlich schlechten Lage, so eine Anliegerin, ist die Bezahlung der Beiträge nicht zu finanzieren. Aus diesem Grund wollen die Anlieger lieber auf die Erneuerung des Schmutzwasserkanals und den dann notwendigen Straßenbau warten.

Ein anderer Anlieger ist der Meinung, dass der Fußweg nicht zwingend notwendig ist und höchstens die Fahrbahn erneuert werden sollte.

Ein weiterer Anlieger weist auf die Begehung der Bergstraße im Jahr 2003 hin. Dabei wurde von älteren Anliegern darauf hingewiesen, dass nördlich geplante aber nicht gebaute Fußweg bereits bezahlt wurde. Dies ist bei der Ermittlung der Beiträge zu berücksichtigen/gutzuschreiben.

Anmerkung:

Nach Durchsicht der seinerzeitigen Beitragsermittlungen wurde der Gehweg im Bereich Bergstraße nur teilweise hergestellt. Bei der Veranlagung der Anlieger wurden die tatsächlichen Kosten für die Herstellung auf die Anlieger umgelegt.

Herr Schneider bedankt sich bei den Anwohnern für die Diskussion und schließt die Einwohner-fragestunde.

Punkt 5:
Beratung der Wegebereisung vom 01.04.2009
1. Wegeverbindung Trahe

Obwohl die Wegeverbindung Trahe von der Schlachterei Becker zum Baugebiet Hoppendeich nicht im Flurbereinigungsgebiet liegt, wird Herr Bahlmann von der GLL Sulingen bei der Flächenbereit-stellung behilflich sein.

Herr Matheja erklärt auf Nachfrage, dass es kein eingetragenes Wegerecht im Grundbuch auf dem Grundstück Schlachterei Becker gibt. Lediglich eine 1- 1,50 m breite Wegeparzelle, die durch das Grundstück führt, ist im Eigentum der Gemeinde. Für Kraftfahrzeuge kann und soll der Weg nicht benutzt werden.

2. Hagemann´s Teich

Herr Rösseler zweifelt die Maßnahme an, da aufgrund des Waldes eine ständige Reinigung notwendig ist. Der betriebene Aufwand steht nicht im Verhältnis zum Ergebnis.

Von den anderen Mitgliedern des Bauausschusses wird die Maßnahme jedoch positiv gesehen.

3. Weg Lukat

Die Gemeinde Engeln wird noch eine Wegebereisung durchführen. Auf das Ergebnis dieser Wegebereisung sollte gewartet werden.

Anmerkung:

Bei der Wegebereisung am 04.05.2009 hat der Rat Engeln der Baumaßnahme ebenfalls in gleicher Art zugestimmt.

Herr Schröder macht darauf aufmerksam, dass hinter dem Grundstück Lukat in Richtung B 6 der Weg ebenfalls mit Fräsgut aufgefüllt werden sollte.

Herr Bormann stellt in Frage, ob die möglich ist.

4. Grünanlage Ecke Bassumer Straße / Bruchhöfener Straße

Herr Dr. Dr. Griese kritisiert, dass das Rosenbeet in diesem Bereich entfernt werden soll. Er verweist auf das Rosenfest des Forsthauses Heiligenberg, welches durch solche Rosenbeete einen Bezug zum Ort hat. So wurden die Bürger in den Vorjahren dazu angehalten ihre Gärten zu pflegen und Rosenbeete zu schaffen. Er sieht hierin einen Widerspruch.

Herr Bormann macht darauf aufmerksam, dass sich bei diesem Rosenbeet der vorhandene Boden nicht eignet. Das Beet kann erhalten bleiben. Dann ist ein Bodenaustausch, eine Neuanpflanzung und entsprechende Pflege notwendig. Die erforderlichen Arbeiten werden vom Bauhof kurzfristig erledigt.

Punkt 6:
10-0125/09
B-Plan Nr. 4 (16/40) „Hoppendeich“ - 1. Änderung
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
c) Auslegungsbeschluss bei paralleler Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 4 (16/40) „Hoppendeich“ - 1. Änderung mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

<u>Punkt 7:</u>
10-0124/09
B-Plan Nr. 4 (16/61) „Erweiterung Schulzentrum“
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 (16/61) „Erweiterung Schulzentrum“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/61) „Erweiterung Schulzentrum“ liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

<u>Punkt 8:</u>
Mitteilungen der Verwaltung

Es werden keine Mitteilungen der Verwaltung vorgetragen.

<u>Punkt 9:</u>
Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht gemacht.

<u>Punkt 10:</u>
Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

<u>Herr Schneider</u> bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit ud schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Der Gemeindedirektor Der Protokollführer